

Reglement Bike Marathon
aktualisiert am 04.12.2025

1. DATUM

Samstag, 2. Mai 2026

2. START

Ab 7.30 Uhr - Viale Dante, Riva del Garda

3. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Der *Bike Marathon* ist ein internationales Cross Country-Mountainbike-Rennen und als C1 XCM-Wettbewerb im UCI- und FCI-Rennkalender 2026 eingetragen. Das Rennen umfasst drei verschiedene Streckenvarianten.

Der allgemeine Organisator ist Garda Dolomiti, Azienda per il Turismo Spa, der technische Organisator ist Trentino Cycling Team 23 ASD.

Zum Marathon sind nur Mountainbikes zugelassen, Elektrofahrräder sowie Fahrräder mit Tretunterstützung und Tandems sind nicht erlaubt. Während des gesamten Rennens besteht eine Helmpflicht.

4. STRECKEN

Für die Veranstaltung sind drei Strecken ausgeschrieben. Ronda Extrema (82,77 km und 3.434 Höhenmeter), Ronda Grande (59,56 km und 2.406 Höhenmeter), Ronda Piccola (30,67 km und 1.065 Höhenmeter). Die Teilnehmer müssen die Strecke bei der Anmeldung auswählen. Es ist nicht möglich, die Route während des Rennens zu ändern.

Der Marathon findet teilweise auf öffentlichen und privaten Straßen statt. Alle Teilnehmer sind verpflichtet, die Regeln der italienischen Straßenverkehrsordnung einzuhalten. Sollte es zu einem Verstoß kommen, wird der Teilnehmer disqualifiziert. Das Mitführen eines gültigen Ausweises ist während des gesamten Wettbewerbs obligatorisch.

5. TEILNAHME:

Teilnahmeberechtigt sind alle Personen beider Geschlechter, Mitglieder der Organisationen FCI/UCI oder Mitglieder eines ausländischen nationalen Radsportverbands und Hobbyfahrer. Bei der Ronda Extrema beträgt das Mindestalter 19 (Neunzehn) Jahre. Bei der Ronda Grande beträgt das Mindestalter 17 (Siebzehn) Jahre. Bei der Ronda Piccola beträgt das Mindestalter 15 (Fünfzehn) Jahre.

FCI/UCI-Athleten:

- Junioren dürfen nur an der Ronda Grande teilnehmen.
- Elite- und U23-Athleten dürfen nur an der Ronda Extrema teilnehmen.

Andere Lizenzinhaber:

- Inhaber einer anderen Radsportlizenz dürfen an der Ronda Grande und der Ronda Extrema teilnehmen.

Hobbyradfahrer:

- Hobbyradfahrer dürfen an der Ronda Piccola, der Ronda Grande und der Ronda Extrema teilnehmen.

Athleten, die jünger als 14 Jahre sind, können sich nicht für den Bike Marathon anmelden, sie können alternativ an der Junior Trophy teilnehmen.

Ausländische Teilnehmer mit Wohnsitz außerhalb Italiens sind verpflichtet - unter Androhung des Ausschlusses - das vom Organisationskomitee bereitgestellte Gesundheitsformular vorzulegen, das von einem in ihrem Wohnsitzland zugelassenen Sportarzt ordnungsgemäß unterzeichnet und gestempelt wurde. Eine Kopie dieses Gesundheitsformulars kann von der Website <http://bikefestivalriva.com> heruntergeladen werden.

Eine Kopie des ärztlichen Attests – oder des Gesundheitsformulars für ausländische Teilnehmer – muss während des Online-Anmeldeprozesses hochgeladen und/oder in jedem Fall vor der Abholung der Startnummer bei der Organisation vorgelegt werden.

Anmeldungen von Teilnehmern, die in der Vergangenheit oder während des Anmeldezeitraums für den Wettbewerb wegen Dopings disqualifiziert wurden, werden nicht akzeptiert.

Radfahrer, die sich nicht ordnungsgemäß angemeldet haben, werden ausgeschlossen und dürfen sich den Gruppen nicht anschließen. Im Falle eines Vorfalls wird dieser gemäß den gesetzlichen Bestimmungen gemeldet.

Die Teilnahme am Bike-Marathon ist nur als Einzelstarter möglich.

6. ANMELDUNGEN

Die Anmeldung ist bis zum 02.05.2026, 07:00 Uhr, oder solange es Plätze gibt, geöffnet. Teilnehmer in der Elite Kategorie müssen sich bis Freitag, den 01.05.2026, 05:00 Uhr anmelden.

Um die Online-Anmeldung abzuschließen, müssen Einzelpersonen die offiziellen Allgemeinen Bestimmungen des Bike Festivals Riva del Garda auf der Website einhalten.

Die Anmeldung ist erst nach Eingang der Zahlung per Kreditkarte bestätigt.

Zusätzlich zur Online-Anmeldung über ENDU müssen FCI-Mitglieder auch von ihrem Sportverein auf „**Fattore K**“ (<http://fci.ksport.kgroup.eu/Fci/>) angemeldet werden. Die Renn-ID wird bereitgestellt, sobald sie von der FCI veröffentlicht wird.

Bitte beachten: Anmeldungen, die nur über „Fattore K“ eingereicht werden, sind nicht gültig.

7. TEILNAHMEGEBÜHR

Alle Athleten mit einer Élite Lizenz sind von der Zahlung der Startgebühr befreit. In der Teilnahmegebühr enthalten sind die personalisierte Startnummer, Erfrischungen und Getränke auf der Strecke und im Ziel, das Rennpaket sowie die notwendigen operativen Informationen.

8. STORNIERUNG

Wenn ein Athlet nicht teilnehmen kann, wird die Anmeldung nicht auf die nächste Ausgabe übertragen und die Anmeldegebühr nicht vom Veranstalter zurückerstattet. Der Abschluss einer Stornierungsversicherung liegt in der alleinigen Verantwortung des Teilnehmers und kann online während der Anmeldung abgeschlossen werden.

9. STRECKENÄNDERUNG

Änderungen der Streckenlänge 30,67 km / 59,56 km / 82,77 km müssen bis zum 1. Mai 2026 per E-Mail mitgeteilt werden. Wenn zu einem Rennen mit einer höheren Teilnahmegebühr gewechselt wird, muss die Preisdifferenz zum Zeitpunkt der Änderung bezahlen. Wenn zu einem Rennen mit einer niedrigeren Teilnahmegebühr gewechselt wird, erfolgt keine Rückerstattung.

10. LIZENZKONTROLLE UND STARTNUMMERNAUSGABE

Die Startnummern können am Donnerstag, den 31. April von 10:00 bis 18:00 Uhr, Freitag, den 01. Mai von 10:00 bis 18:00 Uhr und am Samstag, den 02. Mai von 6:00 bis 7:00 Uhr in der Akkreditierung abgeholt werden.

Die Lizenzkontrolle und Abholung der Startnummern für Élite und U23 Athleten ist ausschließlich am Freitag, 01.05.2026 von 12:00 bis 18:00 Uhr möglich.

Die Startnummer kann persönlich und gegen Vorlage eines Ausweisdokumentes (Reisepass, Personalausweis oder Führerschein) des Teilnehmers abgeholt werden. Für Mitglieder, die eine Lizenz besitzen, ist die Vorlage der FCI / UCI oder einer anderen Lizenz obligatorisch. Andere Arten von Dokumenten sind nicht zulässig.

11. STARTAUFSTELLUNG

Alle Kategorien starten mit einer Blockstartzeit.

7:30 Ronda Extrema Elite/U23 Men Fahrer

7:31 Ronda Extrema Elite Women/U23 Fahrerinnen

7:35 Ronda Extrema Fahrer und Fahrerinnen anderer Lizzenzen

7:40 Ronda Grande Lizenz Fahrer und Fahrerinnen

8:00 bis 8:15 alle weiteren Kategorien

12. MINDESTDURCHFAHRTSZEITEN

Die folgenden Streckenabschnitte sind vor den folgenden Zeiten zu durchfahren:

Bei Kilometer 15 - 10.30 Uhr, gültig für die Ronda Extrema und die Ronda Grande

Bei km 32 - 11.30 Uhr, gültig für Ronda Extrema

Bei km 54 - 12.15 Uhr, gültig für Ronda Extrema

Die oben angegebenen Durchfahrtszeiten können nach dem Ermessen des Rennleiters aus Sicherheitsgründen geändert werden.

13. KATEGORIEN / SIEGEREHRUNG / PREISGELD

In folgenden Kategorien wird gewertet:

Ronda Extrema – Elite

- Elite M | W
- Elite U23 M | W

Ronda Grande – Junior Lizenz

- Junior M | W

Ronda Extrema – Lizenz & Ronda Grande – Lizenz

- Elite Sport M | W
- Master 1 M
- Master 2 M
- Master 3 M
- Master 4 M
- Master 5 M
- Master 6 M
- Master 7 M
- Master 8 M
- Master W1 F
- Master W2 F
- Master W3 F

Ronda Extrema – Hobby, Ronda Grande – Hobby, Ronda Piccola

- | | |
|------------------------|------------------------------|
| • Hobby M W | Overall – Alle Altersgruppen |
| • Hobby M W | über 17* bis 39 Jahre |
| • Hobby M Masters | 40 bis 49 Jahre |
| • Hobby M Grad Masters | über 50 Jahre |
| • Hobby W Masters | über 40 Jahre |
| • Hobby M W U17** | 15 bis 17 Jahre |

* außer für Ronda Extrema, bei der das Mindestalter 19 Jahre beträgt.

** nur für die Ronda Piccola

Die offizielle Siegerehrung findet am Samstag, den 02. Mai auf der Hauptbühne des Bike Festivals Riva del Garda statt.

Preise werden auf der Bühne an die besten drei in den folgenden männlichen und weiblichen "Overall"-Kategorien vergeben:

- Ronda Extrema (Lizenz, Hobby)
- Ronda Grande (Lizenz, Hobby, U-19)
- Ronda Piccola (Hobby, U-17)

PREISGELDER

Rennen	Karte	Kategorie		Preisgeld
Ronda Extrema	Licence	Open Men Women	1.	€ 1.000,00
	Licence	Open Men Women	2.	€ 800,00
	Licence	Open Men Women	3.	€ 600,00
	Licence	Open Men Women	4.	€ 500,00

BIKE **FESTIVAL**

RIVA DEL GARDA

	Licence	Open Men Women	5.	€ 400,00
	Licence	Open Men Women	6.	€ 300,00
	Licence	Open Men Women	7.	€ 250,00
	Licence	Open Men Women	8.	€ 200,00
	Licence	Open Men Women	9.	€ 150,00
	Licence	Open Men Women	10.	€ 100,00
Ronda Grande	Licence	Open Men Women	1.	€ 200,00
	Licence	Open Men Women	2.	€ 150,00
	Licence	Open Men Women	3.	€ 125,00
	Licence	Open Men Women	4.	€ 100,00
	Licence	Open Men Women	5.	€ 75,00
Ronda Grande	Licence	Juniors U19 - Men Women	1.	€ 200,00
	Licence	Juniors U19 - Men Women	2.	€ 150,00
	Licence	Juniors U19 - Men Women	3.	€ 125,00
	Licence	Juniors U19 - Men Women	4.	€ 100,00
	Licence	Juniors U19 - Men Women	5.	€ 75,00

Teilnehmer, die Anspruch auf Preisgeld haben, erhalten nach dem Rennen eine E-Mail und müssen dem Veranstalter ihre Bankverbindung mitteilen. Die Preise sind Bruttobeträge (vor gesetzlichen Abzügen) und werden nach Überprüfung der Berechtigung ausgezahlt.

Die drei besten Teilnehmer aller Kategorien, die nicht auf der Bühne ausgezeichnet werden, erhalten neben der Bühne eine Gewinner-Tasche.

14. MEDIZINISCHE HILFE

Die medizinische Hilfe umfasst die Präsenz von Krankenwagen mit Ärzten, medizinischem Personal, Bergrettung und Hubschrauberunterstützung gemäß den geltenden Vorschriften des Verbandes.

15. EINSPRÜCHE

Alle Einsprüche müssen innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Fristen bei der Jury eingehen und die in den UCI- und FCI-Vorschriften festgelegte Gebühr enthalten.

16. ÄNDERUNGEN UND ABSAGE DER VERANSTALTUNG

Das Organisationskomitee behält sich das Recht vor, Änderungen am Reglement, an der Strecke und am Rennprofil vorzunehmen. Die Website (<https://www.bikefestivalriva.com/de>) ist die offizielle Informationsquelle der Veranstaltung, wie es in den allgemeinen Bestimmungen des Bike Festival Riva del Garda festgelegt ist. Daher werden alle offiziellen Ankündigungen auf der Website veröffentlicht.

Die Veranstaltung findet bei allen Wetterbedingungen statt, die die Sicherheit und Gesundheit der Teilnehmer nicht gefährden, und kann nach Ermessen des Veranstalters unterbrochen werden.

Findet die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt nicht statt, wird die Teilnahmegebühr weder zurückerstattet noch auf das folgende Jahr übertragen, unberührt von eventueller Anwendung von Sonderregelungen. Alle Einzelheiten dazu werden im Internet oder vor Ort während des Wettbewerbs bekannt gegeben.

17. SPEZIFISCHE RECHTE UND PFLICHTEN DER TEILNEHMER

- Die vom Veranstalter zur Verfügung gestellte Startnummer und der Transponder müssen sichtbar am Lenker und auf dem Rücken angebracht werden.
- Die Startnummer darf in keiner Weise verändert oder umgeschrieben werden.
- Während des gesamten Wettbewerbs ist das Tragen eines zugelassenen Schutzhelmes Pflicht.
- Die Einhaltung der Straßenverkehrsordnung, z.B. beim Überqueren der Straßen, ist obligatorisch.
- Teilnehmer, die die Mindestdurchfahrtszeiten nicht einhalten, müssen ihre Startnummer beim Marshall abgeben.
- Das Mitführen eines Pannensets ist verpflichtend.
- Es ist Pflicht, seinen Ausweis mitzuführen.
- Es ist ratsam, Ersatz- und Regenkleidung mitzunehmen.
- Langsamere Teilnehmer müssen Überholenden sofort Platz machen und diese vorbeilassen.
- Abschnitte mit schlechter Sicht müssen mit Vorsicht befahren werden.
- Es ist verpflichtend, Schäden außerhalb der Rennstrecke, an sichtbaren Stellen zu reparieren.
- Teilnehmer, die das Rennen verlassen, müssen dies dem Veranstalter mitteilen und ihre Startnummer bei den Marshalls an der Strecke abgeben.
- Das Wechseln der Fahrspur beim Zielsprint ist nicht verboten.
- Ein Verstoß gegen diese Regeln führt zur Disqualifikation.

18. DISQUALIFIKATIONEN

Die Teilnahme mit der Startnummer eines anderen Teilnehmers, die Weitergabe der Startnummer an andere, der Start in einem früheren als dem zugewiesenen Startblock oder jedes andere schwerwiegende Vergehen, das vom Veranstalter festgestellt wird, führt zum sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung oder zum Ausschluss aus der Rangliste.

Wir appellieren an die Vernunft der Teilnehmer, ihren Müll nicht auf die Strecke zu werfen, sondern diesen an den entsprechenden Behältern an den Verpflegungsstellen zu entsorgen. Teilnehmer, die Gegenstände jeglicher Art an den Streckenrand werfen, werden disqualifiziert.

Es ist strengstens verboten, Fahrräder mit jeglicher Art von Unterstützung, elektrischen und/oder elektronischen Hilfsmitteln, Tretunterstützung oder Tandems zu benutzen. Verstöße führen zu Disqualifikation oder Ausschluss vom Rennen.

19. HAFTUNG

Die Teilnahme am Bike Marathon erfolgt auf eigene Gefahr. Mit der Anmeldung (auch durch einen Dritten) verzichtet der Teilnehmer auf alle Ansprüche, auch die von Dritten, gegenüber dem allgemeinen Veranstalter und/oder dem technischen Veranstalter und allen natürlichen und juristischen Personen, die an der

Organisation der Veranstaltung beteiligt sind. Außerdem erklärt der Teilnehmer mit seiner Anmeldung, dass er ausreichend trainiert ist, um die geforderten physischen Anforderungen zu bewältigen.

20. REGELN

Für alle in diesem Reglement nicht geregelten Angelegenheiten gelten die DURCHFÜHRUNGSREGELN 2024 - INTERNATIONALE/ NATIONALE/ REGIONALE MOUNTAINBIKE-AKTIVITÄTEN der FEDERAZIONE CICLISTICA ITALIANA und das Reglement der UCI.

21. EINVERSTÄNDNIS

Mit dem Absenden des Anmeldeformulars erklären die Teilnehmer, dass sie:

- im Besitz eines sportmedizinischen Attests gemäß Ministerialdekret vom 18/02/82 sind, andernfalls droht die Disqualifikation. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Unfälle oder Krankheiten.
- im Besitz einer gültigen Mitgliedskarte sind, sofern sie bei einem italienischen Radsportverband registriert sind.
- diese Bestimmungen und die allgemeinen Bestimmungen des Bike Festivals gelesen haben.

22. DATENSCHUTZ

Mit dem Absenden des Online-Anmeldeformulars erklärt der Teilnehmer, dass er das vorliegende Reglement und die allgemeinen Bestimmungen des Bike Festival Riva del Garda sorgfältig gelesen und vorbehaltlos akzeptiert hat.

In Bezug auf die Informationen gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) Nr. 679/2016 erklärt der Teilnehmer, dass er den oben genannten, auf der offiziellen Website veröffentlichten Informationshinweis gelesen hat und dass er über den obligatorischen Charakter seiner Zustimmung zur Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten für die im oben genannten Informationshinweis angegebenen Zwecke informiert wurde, indem er das entsprechende Kästchen auf dem Anmeldeformular für die Annahme ankreuzt, wobei er sich bewusst ist, dass eine Nichtzustimmung zur Verarbeitung seiner Daten für die Zwecke des Informationshinweises die Fortsetzung der Anmeldung für die betreffende Aktivität unmöglich macht.

Mit der Zustimmung zur Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten genehmigt der Teilnehmer ausdrücklich die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten gemäß den allgemeinen Bestimmungen.

Die Daten müssen auch für Versicherungszwecke vollständig und lesbar sein.
Bitte lesen Sie zu diesem Zweck auch die Informationen unseres Partners Endu sorgfältig durch: <https://www.endu.net/en/privacy>

Gemäß Art. 4 der Verordnung (EU) Nr. 679/2016 bedeutet Verarbeitung "jeder mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführte Vorgang oder jede Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten oder einer Reihe personenbezogener Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, die Strukturierung, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Benutzung, die Weitergabe durch Übermittlung, Verbreitung oder jede andere Form der Bereitstellung, die Kombination oder die Verknüpfung sowie die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung".

Im Zusammenhang mit Ergebnislisten und Ranglisten, der Veröffentlichung

von Fotos, Videos, Audio- und/oder Videoaufnahmen jeglicher Art verwendet der Veranstalter Bilder der Athleten für interne und externe Zwecke (verschiedene Publikationen, Sportfilme, online und auf der offiziellen Website). Was Bild- und/oder Videoaufnahmen anbelangt, so kann der Athlet allein oder zusammen mit anderen im Rahmen von Initiativen auftreten, die von und für die Organisation gefördert werden. Die Organisation info@bikefestivalriva.com

23. DOPING

Mit dem Absenden des Online-Anmeldeformulars bestätigt der Teilnehmer zusammen mit dem Vertreter seines Teams, dass gegen ihn keine sportlichen, zivil- und/oder strafrechtlichen Sanktionen wegen Dopingvergehen verhängt wurden, auch wenn diese bereits verbüßt wurden, und erklärt, dass er keine Substanzen eingenommen hat und nicht einnimmt, die auf der Anti-Doping-Liste der Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA) oder der NADA stehen. <https://www.wada-ama.org/en/what-we-do/the-prohibited-list>

Falsche Selbstbescheinigungen werden strafrechtlich verfolgt.

Im Falle eines positiven Ergebnisses bei Anti-Doping-Kontrollen, die beim Bike Marathon oder anderen Sportveranstaltungen durchgeführt werden, oder bei nachgewiesenen positiven Ergebnissen und/oder Sanktionen oder Suspendierungen durch die Anti-Doping-Behörden oder Zivil- und Strafgerichte in den 15 (fünfzehn) Monaten nach der Organisation der Veranstaltung, muss der Teilnehmer dem Unternehmen als Entschädigung für den schweren Imageschaden der Veranstaltung einen Betrag von 50.000,00 € (fünfzigtausend/00 Euro) zahlen. Gehört er zu einem Sportverein, so haftet dieser gesamtschuldnerisch für die Zahlung dieser Strafe.

24. WEITERE INFORMATIONEN – FEED ZONES

Für das UCI-Rennen sind fünf "Feed Zones" für technische und mechanische Unterstützung vorgesehen, zu denen nur Teammanager und Mitarbeiter mit den entsprechenden Ausweispapieren Zugang haben. Die GPS-Punkte der oben genannten Feed Zones werden bei der technischen Sitzung vor der Veranstaltung bekannt gegeben, deren Einzelheiten auf der offiziellen Website des Bike Festivals veröffentlicht werden.